

REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR
ÄUSSERES, BILDUNG UND KULTUR

25 Jahre Liechtenstein in der EFTA

1991 – 2016



Wirtschaftsstandort Liechtenstein und Freihandel	4
Die EFTA in Kürze	6
Die EFTA als Freihandelsblock	8
Liechtenstein in der EFTA	10
In der ganzen Welt vernetzt	12
Das Handelsvolumen der EFTA-Staaten im Vergleich	16

Vorwort

Eine wirksame und erfolgreiche Aussenpolitik muss die Bedürfnisse und Realitäten im Inland aufnehmen. Dieses Credo leben wir in unserer tagtäglichen Arbeit. Die Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen ist daher eine Priorität der liechtensteinischen Aussenpolitik.

Ein Meilenstein in der Wirtschaftsaussenpolitik war der Beitritt zur Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) vor 25 Jahren: Dank diesem Schritt profitieren liechtensteinische Unternehmen heute von 27 Freihandelsabkommen mit 38 Staaten ausserhalb der Europäischen Union – Tendenz steigend. Der Zusammenschluss der vier EFTA-Staaten erhöht das Gewicht beim Aushandeln neuer Abkommen enorm.

Im Rahmen der Wirtschaftsaussenpolitik und insbesondere der Freihandelspolitik ist mir der Austausch mit der liechtensteinischen Wirtschaft besonders wichtig. Diese enge Zusammenarbeit ist unerlässlich, um Abkommen abzuschliessen, die den Bedürfnissen unserer Unternehmen entsprechen und für die Wirtschaftsakteure einen echten Mehrwert mit sich bringen. Dies trifft im Besonderen auf Abkommen mit Schwellenländern zu, deren wachsende Märkte grosses Potenzial bergen, was sich in der Abkommensstrategie der EFTA widerspiegelt.

Verlässlichkeit, Engagement, Solidarität: Das sind die Leitprinzipien der liechtensteinischen Aussenpolitik. Sie bilden auch das Fundament unserer Wirtschaftsaussenpolitik. In den Beziehungen mit unseren EFTA-Partnern, aber auch in den Beziehungen mit den gemeinsamen Handelspartnern, zeichnet sich Liechtenstein durch grosses Engagement und eine hohe Verlässlichkeit aus.

Diese Broschüre zeigt aus Anlass des EFTA-Jubiläums in übersichtlicher Form die Tätigkeiten dieser Organisation auf und veranschaulicht, welchen Nutzen die Mitgliedschaft für Liechtenstein und seine Wirtschaftsakteure hat.



Dr. Aurelia Frick
Ministerin für Äusseres,
Bildung und Kultur

Wirtschaftsstandort Liechtenstein und Freihandel

4

Der stark diversifizierte Wirtschaftsstandort Liechtenstein – 40 Prozent des Bruttoinlandprodukts werden in der Industrie und im warenproduzierenden Gewerbe erwirtschaftet – ist aufgrund des kaum vorhandenen Heimmarkts stark auf den Export angewiesen.

Für den Dienstleistungssektor und insbesondere die Finanzdienstleister sind Rechtssicherheit und Transparenz der Regeln über den Marktzugang ebenfalls wichtig, um neue Märkte zu erschliessen.

Freihandel ist dementsprechend eine tragende Säule der Wirtschaftsaussenpolitik mit dem Ziel, die Ausgangslage der liechtensteinischen Wirtschaftskreiseure durch möglichst diskriminierungsfreien oder präferenziellen Zugang zu neuen Märkten weiter zu verbessern. Dies bedeutet indes keine Liberalisierung des Aussenhandels um jeden Preis: Die Aufrechterhaltung der heutigen Standards beispielsweise in den Bereichen Verbraucher- und Umweltschutz bildet die Grundvoraussetzung für den Abschluss neuer Abkommen.

Im Interesse der Wirtschaft beteiligt sich Liechtenstein an laufenden Initiativen wie dem Trade in Services Agreement (TiSA) am Rande der Welthandelsorganisation WTO. Entwicklungen wie die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, die für Liechtenstein und die EFTA in Zukunft wichtig werden könnten, werden genau verfolgt.

Wichtige Zahlen zur Wirtschaftsleistung Liechtensteins



1 Beschäftigter
pro Einwohner



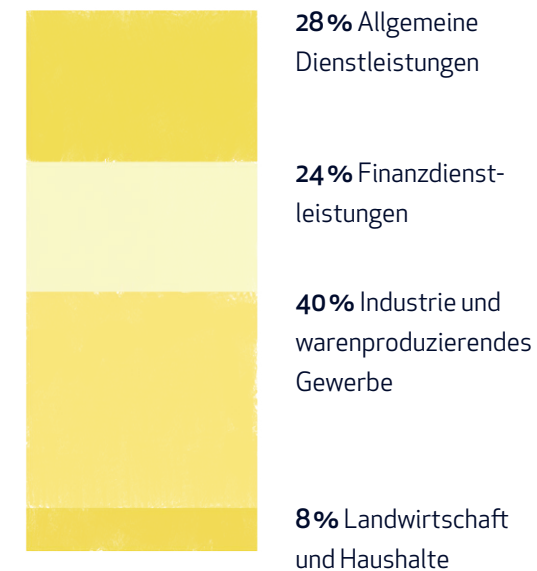
1 tätiges Unternehmen
auf 8,4 Einwohner



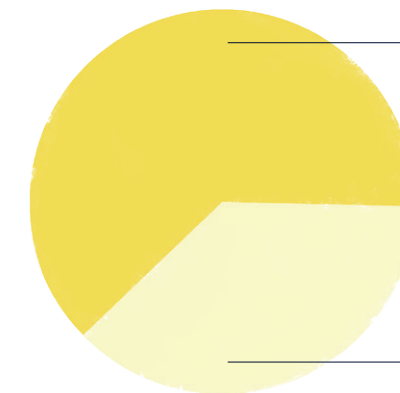
Bruttoinlandprodukt 2013:
CHF 5,303 Mrd.

5

BIP-Anteil nach Sektoren (2013)



Aussenhandel 2015 gesamt: CHF 5,133 Mrd.



Direktexporte
CHF 3,217 Mrd.
(ca. CHF 85.000/Kopf)



Direktimporte
CHF 1,916 Mrd.

Die wichtigsten Exportpartner (2015):



*Aufgrund der Zollunion mit der Schweiz gibt es keine offiziellen Zahlen zum Export in die Schweiz. Die hier genannte Zahl entspricht dem Wert der von Mitgliedsunternehmen der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK) exportierten Waren und ist dementsprechend nicht vollständig.

Die EFTA in Kürze



Ziel der EFTA ist die Förderung des Freihandels und der wirtschaftlichen Integration ihrer Mitgliedsstaaten sowohl untereinander als auch im Verhältnis zu Drittstaaten. Die EFTA als zwischenstaatliche Organisation mit Hauptsitz in Genf sowie Büros in Brüssel und Luxemburg ist für die Verwaltung der folgenden Abkommen zuständig:

- **EFTA-Konvention** (auch Vaduzer Konvention genannt)
- Weltweites Netz von **Freihandels- und Partnerschaftsabkommen** der EFTA-Staaten mit Drittstaaten
- **Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)**, das den Europäischen Binnenmarkt über die EU hinaus auf drei der vier EFTA-Staaten ausdehnt (Island, Liechtenstein und Norwegen)

Oberstes Organ der EFTA ist der EFTA-Rat, der die Beziehungen der Mitgliedsstaaten untereinander regelt. In diesem Forum verhandeln die Mitgliedsstaaten miteinander

und fassen Beschlüsse zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele sowie zu administrativen und budgetären Fragen. Der EFTA-Rat tagt acht- bis zehnmal jährlich. Die Minister treffen sich im Juni und im November. Sie tauschen sich regelmässig mit dem parlamentarischen Ausschuss der EFTA-Staaten sowie dem beratenden EFTA-Ausschuss aus. Unterstützt wird die Arbeit des EFTA-Rats durch Komitees, die sich mit spezifischen Fragen beschäftigen, beispielsweise mit den Beziehungen zu Drittstaaten, Fragen zu Handelsbeziehungen sowie technischen Fragen im Zusammenhang mit der EFTA-Konvention.

Das EFTA-Sekretariat hat seinen Hauptsitz in Genf. Dessen Drittland-Abteilung unterstützt und begleitet die Verhandlungen der EFTA-Staaten mit den Drittländern. Das EFTA-Sekretariat in Brüssel unterstützt die Mitgliedstaaten in der Verwaltung des EWR-Abkommens.

Die EFTA-Konvention

2001 unterzeichneten die EFTA-Staaten in Vaduz die sogenannte Vaduzer Konvention, welche die EFTA-Konvention aus dem Jahr 1960 ersetzte. Sie bildet die Grundlage für die EFTA als zwischenstaatliche Organisation und regelt die Handelsbeziehungen unter den EFTA-Staaten. Ziel der Modernisierung war es, zwischen der Schweiz und den EWR/EFTA-Staaten ein wirtschaftliches Integrationsniveau herzustellen, das den bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU sowie dem EWR entspricht. Zwischen den EWR/EFTA-Staaten findet das EWR-Abkommen Anwendung. Die EFTA-Konvention umfasst unter anderem die Personenfreizügigkeit sowie den freien Verkehr von Dienstleistungen und Kapital und den Schutz geistigen Eigentums. Sie hat dynamischen Charakter, wird also regelmässig angepasst, um die Entwicklungen der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sowie innerhalb des EWR zu berücksichtigen.

Die EFTA in Zahlen



4 Mitgliedsländer

Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz

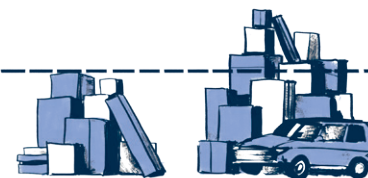


27 Freihandelsabkommen mit 38 Ländern



491 Milliarden Euro

Wert der 2014 von den EFTA-Staaten exportierten Güter und Dienstleistungen



94 Milliarden Euro

Handelsüberschuss der EFTA-Staaten 2014

Die wichtigsten Stationen in der Geschichte der EFTA

1960

Österreich, Dänemark, Norwegen, Portugal, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich gründen die EFTA.

1970

Island wird EFTA-Mitglied.

1972

Dänemark und das Vereinigte Königreich verlassen die EFTA, um der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) beizutreten.

1985

Portugal verlässt die EFTA und wird EWG-Mitglied.

1986

Finnland wird Vollmitglied der EFTA (assoziiertes Mitglied seit 1961).

1991

Liechtenstein wird Mitglied der EFTA.

1995

Österreich, Finnland und Schweden verlassen die EFTA, um der EU beizutreten; Liechtenstein tritt dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bei.

2002

Die sogenannte Vaduzer Konvention, eine modernisierte Version der EFTA-Konvention von 1960, tritt in Kraft.

Die EFTA als Freihandelsblock

8 **Freihandelsabkommen schaffen einen vorhersehbaren und präferenziellen Rahmen für die Weiterentwicklung der Wirtschaftsbeziehungen. Hauptanliegen und Ausgangspunkt der Drittlandpolitik der EFTA-Staaten ist es, ihren Wirtschaftsakteuren einen möglichst diskriminierungsfreien Zugang zu Märkten ausserhalb der EU und der EFTA zu verschaffen und dadurch eine Benachteiligung gegenüber Hauptkonkurrenten, insbesondere aus der EU und den USA, zu vermeiden. Die EFTA-Staaten schaffen ausserdem attraktivere Rahmenbedingungen zur Erschliessung neuer Märkte.**

Die EFTA-Staaten haben beispielsweise mit Korea lange vor der EU ein Abkommen abgeschlossen. In jüngster Zeit konnten die EFTA-Staaten ein Abkommen mit den Philippinen unterzeichnen – bislang haben weder die EU noch die USA ein Abkommen mit den Philippinen abgeschlossen. Somit werden die Wirtschaftsakteure aus den EFTA-Staaten über einen Wett-

bewerbsvorteil gegenüber ihren Hauptkonkurrenten verfügen. Ein Schwerpunkt der Abkommensstrategie der EFTA liegt dementsprechend auf den Schwellenländern mit ihrem grossen Wachstumspotenzial.

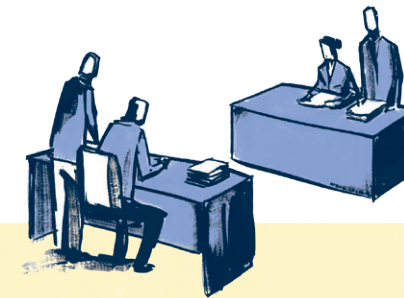
Verlässlich und pragmatisch
Die EFTA-Staaten verhandeln Freihandelsabkommen in der Regel gemeinsam. Als Block sind sie ein interessanter Verhandlungspartner mit erheblichem wirtschaftlichem Gewicht. Gemeinsam können sie attraktivere Abkommen schliessen, als wenn jeder Staat für sich verhandeln würde. Die EFTA-Staaten unterhalten gemeinsam eines der weltweit umfangreichsten Netzwerke von Freihandelsabkommen.

In jüngerer Zeit hat die Modernisierung und Erweiterung bestehender Freihandelsabkommen an Bedeutung gewonnen. Entsprechende Verhandlungen werden mit Chile, Mexiko und der Türkei geführt. Mit Kanada führen die EFTA-Staaten exploratorische Gespräche über

eine mögliche Erweiterung des bestehenden Abkommens.

Der Anteil der Warenexporte unter den Freihandelsabkommen erhöhte sich von 3 Prozent der Warenexporte der EFTA-Staaten im Jahr 2006 auf 12.4 Prozent im Jahr 2015. Das unterstreicht die wachsende Bedeutung der Freihandelsabkommen.

Die EFTA-Freihandelsabkommen ergänzen die Welthandelsorganisation WTO und ihre Abkommen. Sie beruhen auf den Verpflichtungen im Rahmen der WTO, bauen diese aus und ergänzen sie durch weitere Themen wie Investitionen oder Handel und nachhaltige Entwicklung. Ein liberales und auf verbindlichen Regeln beruhendes multilaterales Handelssystem bleibt für Liechtenstein weiterhin eine Priorität. Angesichts der mangelnden Verhandlungsfortschritte in der WTO nehmen die Freihandelsabkommen für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein einen zentralen Platz ein.



Kurze Geschichte der Drittlandpolitik

Die ersten Abkommen, abgesehen vom Abkommen mit Spanien 1980, wurden in den frühen 1990er-Jahren nach dem Fall des Eisernen Vorhangs mit osteuropäischen Staaten geschlossen. Die meisten dieser Abkommen sind infolge

EU-Beitritts der Vertragspartner heute ausser Kraft. Die ältesten noch geltenden Abkommen der EFTA-Staaten mit der Türkei und Israel stammen aus den Jahren 1991 und 1992. Ab 1995 schlossen die EFTA-Staaten – im Gefolge der EU – Freihandelsabkommen mit weiteren Staaten des Mittel-

meerraumes. In den späten 1990er-Jahren folgte schliesslich der Sprung nach Übersee: Das erste Abkommen wurde mit Mexiko im Jahr 2000 abgeschlossen. 2002 wurde mit Singapur das erste Freihandelsabkommen in Asien unterzeichnet.

Drei Generationen von Freihandelsabkommen

Während die frühen Abkommen, vor allem mit osteuropäischen Staaten, ihren Schwerpunkt auf die Liberalisierung des Warenverkehrs legten (**Abkommen der ersten Generation**), schlossen die EFTA-Staaten mit dem Sprung nach Übersee erstmals Abkommen ab, die auch Dienstleistungen, Investitionen, öffentliches Auftragswesen und geistiges Eigentum regelten (**Abkommen der zweiten**

Generation). Das Abkommen mit Mexiko ist das erste solche Abkommen. In jüngerer Zeit fügen die EFTA-Staaten ihren Abkommen ein Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung bei (**Abkommen der dritten Generation**). Zum ersten Mal war dies im Abkommen mit Montenegro (2011) der Fall. Das erste umfassende Abkommen mit Elementen aus allen drei Generationen war jenes mit den Zentralamerikanischen Staaten im Jahr 2013.



Liechtenstein in der EFTA

10 Vor dem Beitritt regelte ein gesondertes Protokoll die Beziehungen Liechtensteins zu den EFTA-Staaten, in dessen Rahmen die EFTA-Konvention über den Zollvertrag mit der Schweiz auf Liechtenstein angewendet wurde. Im Lichte der voranschreitenden europäischen Integration und der Frage nach einem Beitritt Liechtensteins zum EWR kam jedoch der Wunsch auf, der EFTA als Vollmitglied beizutreten – ein Schritt, der im Jahr 1991 innert relativ kurzer Zeit verwirklicht wurde: Nachdem die Regierung am 1. März ein offizielles Aufnahmegesuch gestellt hatte, trat Liechtenstein der EFTA am 1. September 1991 offiziell bei.

Heute bildet die EFTA einen zentralen Pfeiler der liechtensteinischen Wirtschaftsaussenpolitik, deren Ziel es ist, den stark auf den Export ausgerichteten inländischen Unternehmen günstige Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen zu verschaffen. Die im Rahmen der EFTA abgeschlossenen Freihandelsabkommen bieten einen Rahmen für den Handel mit Staaten ausserhalb der zwei Wirtschaftsräume, denen Liechtenstein über die Zollunion mit der Schweiz und den EWR bereits angehört. Dank den EFTA-Freihandelsabkommen profitieren liechtensteinische Unternehmen von Rechtssicherheit sowie von stabilem und möglichst diskriminierungsfreiem Zugang zu ausländischen Märkten.

Verhandlungen auf Augenhöhe
Die Mitgliedschaft in der EFTA ermöglicht es Liechtenstein, mit anderen EFTA-Staaten auf Augenhöhe an den Verhandlungen mit Handelspartnern teilzunehmen und aktiv seine Interessen zu verfolgen. Im Alleingang wären solche Verhandlungen in dieser Form nicht möglich. Neben dem Warenverkehr stehen für Liechtenstein vor allem der Handel mit Dienstleistungen, hier besonders mit Finanzdienstleistungen, die öffentlichen Beschaffungsmärkte sowie der Schutz des geistigen Eigentums im Vordergrund. Die Ständige Mission Liechtensteins in Genf führt für Liechtenstein die Verhandlungen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten.

Prioritäten Liechtensteins in der EFTA



Beim **Warenverkehr** stehen neben einem möglichst umfassenden Abbau der Zölle auf Waren liberale Ursprungsregeln, der Abbau technischer Handelshemmnisse, sanitäre und phytosanitäre Vorschriften sowie die Vereinfachung der Zollformalitäten im Vordergrund. In diesem Bereich verhandelt die Schweiz für Liechtenstein.



Bei der Liberalisierung des **Handels mit Dienstleistungen** stehen für Liechtenstein die Finanzdienstleistungen durch Banken und Versicherungen im Zentrum des Interesses. Rechtssicherheit und Transparenz der Regeln über den Marktzugang und Inländer-

behandlung sollen gestärkt werden. In jüngerer Zeit werden weitere Bereiche im Dienstleistungshandel geregelt, etwa Telekommunikation, Energie und Seefracht.



Im Kapitel **Investitionen** streben die EFTA-Staaten eine möglichst umfassende Inländerbehandlung der EFTA-Investoren in den Drittländern an. Über Investitionsschutz verhandeln die EFTA-Staaten nicht gemeinsam. Liechtenstein hat bislang keine bilateralen Investitionsschutzabkommen abgeschlossen.



Geistiges Eigentum ist für Liechtensteins innovativen Wirtschaftsstandort ein wichtiges Thema. In diesem Kapitel streben die EFTA-Staaten vor allem eine Verbesserung des Patent-

und Markenschutzrechts an sowie möglichst griffige Regeln gegen Markenfälschungen und andere Verletzungen geistigen Eigentums.



Im Kapitel über **öffentliches Auftragswesen** streben die EFTA-Staaten für ihre Wirtschaftsakteure einen möglichst umfassenden Zugang zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten der Drittländer an.

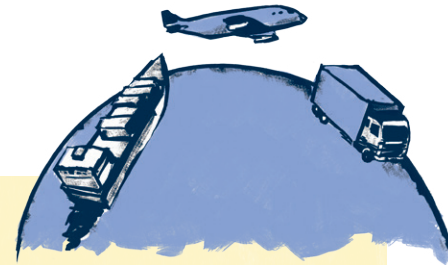


Das Kapitel **Handel und nachhaltige Entwicklung** setzt Mindeststandards vor allem im Bereich Arbeitnehmerrechte und Umweltschutz. Damit sollen Wettbewerbsverzerrungen durch Sozial- oder Umweltschutzdumping vermieden werden.

In der ganzen Welt vernetzt

12 Karte →

Das Handelsvolumen der EFTA-Staaten im Vergleich



Handelssumme der EFTA-Staaten für Güter im Vergleich mit anderen Wirtschaftsräumen (2014, in Milliarden US-Dollar)

Platz	Wirtschaft	Handelssumme	Anteil am Welthandel	Export	Import
1	EU	12295	32,28%	6162	6133
2	China	4302	11,29%	2342	1959
3	USA	4033	10,59%	1621	2413
4	Japan	1506	3,95%	684	822
5	Hongkong	1125	2,95%	524	601
6	Republik Korea	1098	2,88%	573	526
7	Kanada	950	2,49%	475	475
8	EFTA	830	2,18%	460	370
9	Mexiko	809	2,12%	398	412
10	Russische Föderation	806	2,12%	498	308

Handelssumme der EFTA-Staaten für Dienstleistungen im Vergleich mit anderen Wirtschaftsräumen (2014, in Milliarden US-Dollar)

Platz	Wirtschaft	Handelssumme	Anteil am Welthandel	Export	Import
1	EU	3986	41,00%	2165	1822
2	USA	1139	11,72%	688	452
3	China	614	6,32%	232	382
4	Japan	348	3,58%	158	190
5	EFTA	319	3,28%	167	152
6	Indien	303	3,11%	156	147
7	Singapur	281	2,90%	140	141
8	Republik Korea	220	2,26%	106	114
9	Kanada	191	1,96%	85	106
10	Russische Föderation	184	1,89%	65	119

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Äusseres,
Bildung und Kultur
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz
Liechtenstein

Internet:

www.regierung.li
www.aaa.llv.li
www.efta.int
Twitter: @MFA_LI

Grafik und Gestaltung:

Büro für Gebrauchsgraphik AG,
Vaduz

Druck:

BVD Druck+Verlag AG, Schaan

November 2016